



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Philosophische Fakultät

Studieren an der Philosophischen Fakultät

Wegleitung

Zürich, Januar 2026

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Grundlagen des Studiums an der Philosophischen Fakultät | 4 |
| 1.1 Studiengänge | 4 |
| 1.2 Rahmenverordnung | 4 |
| 1.3 Studienordnung Allgemeiner Teil | 4 |
| 1.4 Anhänge zur Studienordnung und Studienplan | 4 |
| 2. Informationsdokumente | 5 |
| 2.1 Modulkatalog | 5 |
| 2.2 Mustercurriculum und Studienverlauf (Vollzeit/Teilzeit) | 6 |
| 2.3 Wegleitungen oder Webseiten | 6 |
| 2.4 Vorlesungsverzeichnis | 6 |
| 3. Mein Studium | 6 |
| 3.1 Informationspflicht | 6 |
| 3.2 Einschreibung, Zulassung, Programmwechsel | 7 |
| 3.3 Zulassung zum Masterstudium und Auflagen | 7 |
| 3.4 Module, Lehrveranstaltungen und ECTS Credits | 8 |
| 3.5 Modultypen: Pflicht, Wahlpflicht, Wahl | 8 |
| 3.6 Leistungsnachweise, Wiederholbarkeit und Abmeldung vom Leistungsnachweis | 8 |
| 3.7 Modulbuchung und Stornierung | 9 |
| 3.8 App Studienfortschritt und -abschluss | 10 |
| 3.9 Leistungsausweis | 10 |
| 3.10 Vorgezogene Mastermodule | 10 |
| 4. Spracherwerb und Mobilität | 10 |
| 4.1 Spracherwerb als Teil des Studienprogramms | 10 |
| 4.2 Anerkennung von sprachlichen Vorkenntnissen | 11 |
| 4.3 Mobilität | 11 |
| 4.4 Wechsel an die UZH | 11 |
| 4.5 Minor an einer anderen Universität | 11 |
| 5. Bachelor- und Masterarbeit | 12 |
| 6. Mein Abschluss | 12 |
| 6.1 Studienabschluss anmelden | 12 |
| 6.2 Abschlussdokumente | 12 |
| 7. Beachtenswertes | 13 |
| 7.1 Endgültige Abweisung und Sperre | 13 |
| 7.2 Unlauteres Verhalten: Plagiat, Prüfungsbetrug, Verwendung von KI | 13 |
| 7.3 Urheberschaft und Publikation | 13 |
| 7.4 Prüfungseinsicht | 13 |
| 8. Beratungsangebote | 14 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 8.1 | Student Services der Philosophischen Fakultät | 14 |
| 8.2 | Studienprogrammberatung | 14 |
| 8.3 | Wichtige Anlaufstellen der UZH | 14 |
| 9. | Studium unter besonderen Bedingungen | 14 |
| 9.1 | Studium und Behinderung | 14 |
| 9.2 | Studium und Schwangerschaft | 14 |
| 9.3 | Studium und Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutzdienst | 14 |
| 9.4 | Studium und Spitzensport | 14 |

1. Grundlagen des Studiums an der Philosophischen Fakultät

1.1 Studiengänge

Auf Bachelorstufe umfasst ein Studiengang an der Philosophischen Fakultät (PhF) 180 ECTS Credits. Dabei kombinieren Sie zwei Studienprogramme miteinander: ein Major-Studienprogramm 120 ECTS Credits und ein Minor-Studienprogramm 60 ECTS Credits.

Die PhF bietet vier Bachelorstudiengänge an, die zu folgenden akademischen Graden führen:

- Bachelor of Arts UZH (BA UZH)
für geistes- und kulturwissenschaftliche Major-Studienprogramme
- Bachelor of Arts UZH in Sozialwissenschaften (BA UZH)
für sozialwissenschaftliche Major-Studienprogramme
- Bachelor of Science UZH in Psychologie (BSc UZH)
für Psychologie im Major-Studienprogramm
- Bachelor of Science UZH in Computerlinguistik
für Computerlinguistik und Sprachtechnologie im Major-Studienprogramm (Start Herbstsemester 2026)

Auf Masterstufe umfasst ein Studiengang 120 ECTS Credits. Sie kombinieren entweder ein Major-Studienprogramm 90 ECTS Credits mit einem Minor-Studienprogramm 30 ECTS Credits oder Sie absolvieren ein Mono-Studienprogramm 120 ECTS Credits.

Die PhF bietet sechs Masterstudiengänge an, die zu folgenden akademischen Graden führen:

- Master of Arts UZH (MA UZH)
für geistes- und kulturwissenschaftliche Mono- oder Major-Studienprogramme
- Master of Arts UZH in Filmwissenschaft (MA UZH)
für Filmwissenschaft Netzwerk Cinema CH im Mono-Studienprogramm
- Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften (MA UZH)
für sozialwissenschaftliche Mono- oder Major-Studienprogramme
- Master of Science UZH in Psychologie (MSc UZH)
für Psychologie im Mono-Studienprogramm
- Master of Science UZH in Computerlinguistik (MSc UZH)
für Computational Linguistics and Language Technology im Major-Studienprogramm (Start Herbstsemester 2026)
- Master of Science in Evolutionary Language Science (MSc UZH)
für Evolutionary Language Science im Mono-Studienprogramm

1.2 Rahmenverordnung

Die [Rahmenverordnung über die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich](#) (RVO PhF) bildet den rechtlichen Rahmen für Ihr Studium. Sie wurde vom Universitätsrat erlassen und ist Teil der Gesetzessammlung des Kantons Zürich. Den Link zur RVO PhF finden Sie auf der Webseite der PhF unter den [Rechtsgrundlagen](#).

1.3 Studienordnung Allgemeiner Teil

Die [Studienordnung \(allgemeiner Teil\) für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich](#) (StO PhF) enthält die Ausführungsbestimmungen zur Rahmenverordnung und regelt sämtliche Aspekte des Studiums. Sie wurde von der Erweiterten Universitätsleitung erlassen und ist ebenfalls auf der Webseite der PhF unter den [Rechtsgrundlagen](#) zu finden.

1.4 Anhänge zur Studienordnung und Studienplan

Jedes Studienprogramm hat einen Anhang zur Studienordnung. Sie finden sämtliche Anhänge auf der Webseite der PhF unter den [Wichtigen Dokumenten](#) (Kachel [Bachelor](#) oder [Master](#), Spalte ASTO). Der Anhang enthält die Information, welche Major- oder Minor-Programme nicht mit dem Studienprogramm kombiniert werden können. Bei Masterprogrammen sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterstufe (Kap. 3.3) aufgeführt.

Der wichtigste Teil des Anhangs zur Studienordnung ist der Studienplan. Erst wenn Sie alle Leistungen gemäss Studienplan absolviert haben, können Sie das Programm abschliessen. Wie der Studienplan zu lesen ist, entnehmen Sie den folgenden Erläuterungen zu einem Beispiel.

| Bestehensvoraussetzungen | | |
|--|--|----------------------------------|
| – Mindestens 120 ECTS Credits aus dem Programm. | | |
| – Mindestens 30% der Studienleistungen benotet, darunter die Bachelorarbeit. | | |
| – Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich. | | |
| – Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden: | | |
| Modulgruppe | Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend | Modultypen in Modulgruppe |
| Einführung in die Nah- und Mitteloststudien | sämtliche Pflichtmodule | P |
| Kernkompetenzen muslimische Kulturen und Gesellschaften | sämtliche Pflichtmodule | P |
| Schwerpunkte und Themen | mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen | WP W |
| Spracherwerb | sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 24 ECTS Credits, darunter mind. 12 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen | P WP W |
| Überfachliche Angebote | [keine Mindestanforderung] | WP W |
| Weitere curriculare Module | [keine Mindestanforderung] | WP W |
| Abschlussarbeit | Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS Credits | P |
| Die Differenz auf 120 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms. | | |
| P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul | | |

Bestehensvoraussetzungen allgemein

Die allgemeinen Bestehensvoraussetzungen gelten für alle Studienprogramme. Sie variieren je nach Programmtyp. Hier das Beispiel eines Bachelor Majors 120 ECTS Credits.

Bestehensvoraussetzungen pro Studienprogramm

- **«Modulgruppe»**
Die PhF-Programme sind in Modulgruppen strukturiert. Die darin enthaltenen Module sehen Sie im Modulkatalog (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) und im Vorlesungsverzeichnis (wechselndes Angebot an Wahlmodulen).
- **«Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend»**
Die Spalte enthält die Anzahl ECTS Credits, die Sie pro Modulgruppe oder aus mehreren Modulgruppen (übergreifend) mindestens erwerben müssen (z. B. «mind. 12 ECTS Credits»). Ggf. ist eine Anzahl ECTS Credits erwähnt, die Sie aus Modulen eines bestimmten Typs erwerben müssen (z. B. «sämtliche Pflichtmodule» oder «mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen»).
«[keine Mindestanforderung]»: In einigen Modulgruppen können Sie fakultativ ECTS Credits erwerben. Diese ECTS Credits zählen ans Gesamtergebnis des Programms, hier an die 120 ECTS Credits. Die Differenz auf 120 ECTS Credits können Sie mit Modulen aus allen Modulgruppen auffüllen, auch aus solchen mit Bestehensvoraussetzungen.
- **«Modultypen in Modulgruppe»**
Diese Auflistung ist eine administrative Information.



¹ Die Rahmenverordnung, der Allgemeine Teil der Studienordnung und die Anhänge zur Studienordnung sind die rechtsverbindlichen Grundlagen Ihres Studiums. Für Module und Leistungsnachweise ist das Vorlesungsverzeichnis die rechtlich bindende Grundlage.

2. Informationsdokumente

Die PhF bietet im Bachelor und im Master mehr als 170 Studienprogramme an. Eine erste Übersicht finden Sie auf der Webseite [Studienangebot](#).

Alle wichtigen Dokumente für Ihr Studium sind auf der PhF-Webseite zugänglich unter [Wichtige Dokumente](#) (Bachelor [Bachelor](#) oder [Master](#)). Im Gegensatz zur Rahmenverordnung, zur Studienordnung und zu den Anhängen zur Studienordnung haben die Informationsdokumente (Modulkataloge, Mustercurricula, Wegleitungen und Webseiten) erläuternden Charakter. Es können daraus keine Rechtsansprüche geltend gemacht werden.

2.1 Modulkatalog

Der Modulkatalog verschafft Ihnen einen Überblick über das gesamte Angebot des Studienprogramms und hilft bei der langfristigen Planung des Studiums. Das Dokument bietet

- eine Übersicht über die Modulgruppen des Programms;
- eine Übersicht über alle Module in den Modulgruppen, namentlich Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule, z.T. auch Wahlmodule mit provisorischen Titeln in eckigen Klammern;
- einen Katalog mit detaillierten Angaben zu allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie zu einigen Wahlmodulen, z.B. zu Angebotsrhythmus, Leistungsnachweis, Modulinhalt, Lernzielen oder der Möglichkeit der Buchung als vorgezogenes Mastermodul (Kap. 3.10).

¹ Wichtige Informationen sind in der Wegleitung mit *maniculae* gekennzeichnet. Diese Zeigehändchen lenken die Aufmerksamkeit der Leser:innen auf bestimmte Textstellen. *Maniculae* wurden seit dem 11. Jahrhundert in mittelalterlichen Handschriften verwendet. Weite Verbreitung fanden sie vom 15. bis Ende 19. Jahrhundert im Buchdruck. (Quelle: Manicule, Wikipedia, 12.8.2025 [online] <https://en.wikipedia.org/wiki/Manicule>.)

2.2 Mustercurriculum und Studienverlauf (Vollzeit/Teilzeit)

Das Mustercurriculum zeigt eine von verschiedenen Möglichkeiten, wie Sie Ihr Studium planen können. Es bildet ein Vollzeitstudium mit Beginn im Herbstsemester ab. Wenn Sie diesem Muster folgen, ist es möglich, das Studium innerhalb der sogenannten Regelstudienzeit abzuschliessen (Bachelor 6 Semester, Master 4 Semester). Die Regelstudienzeit ist die schnellste, nicht die durchschnittliche Studiendauer. Nur rund ein Viertel aller PhF-Studierenden schliesst innerhalb der Regelstudienzeit ab.

Dem Studienverlauf des Mustercurriculums werden Sie unter Umständen nicht folgen können. Gründe für Abweichungen sind zum Beispiel:

- Teilzeitstudium: Wenn Sie erwerbstätig sind, Betreuungspflichten haben oder wenn ein Vollzeitstudium aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, können Sie an der PhF in der Regel Teilzeit studieren. In diesem Fall verlängert sich die Studiendauer. Falls Sie Ihr PhF-Studienprogramm mit dem Studienprogramm einer anderen Fakultät kombinieren, informieren Sie sich dort über die Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums.
- Überschneidungen der Mustercurricula von Major und Minor: Da die PhF sehr viele Studienprogramm-Kombinationen zulässt, ist es nicht möglich, sämtliche Mustercurricula aufeinander abzustimmen.
- Vertiefungen und Horizonsweiterungen: Sie dürfen mehr ECTS Credits erwerben als die für den Abschluss erforderliche Mindestanzahl. Viele Module stehen allen UZH-Studierenden offen, Sie werden nie mehr so viel Wissen zur freien Verfügung haben. Übrigens sind in Ihrem Academic Record auch diejenigen Module aufgeführt, die nicht an Ihr Studienprogramm angerechnet werden (Kap. 3.4).



Die UZH kennt keine Studienzeitbeschränkung. Allerdings verdoppelt sich die reguläre Studiengebühr 12 Semester nach Eintritt in den Bachelor und 12 Semester nach Eintritt in den Master. Beim Wechsel der Studienstufe beginnt die Zählung wieder bei 0.

Auch wenn Sie dem Mustercurriculum nicht genau folgen, kann es Ihnen bei der Studienplanung helfen, besonders im Hinblick auf die sinnvolle Abfolge von Modulen oder das Angebotsmuster (Herbst oder Frühjahr) gewisser Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

Wenn Sie vom Mustercurriculum abweichen, überprüfen Sie immer wieder, wann Ihre Pflichtmodule angeboten werden und ob Module Voraussetzungen haben (d.h. ob die Buchung das Bestehen anderer Module oder bestimmte Kenntnisse voraussetzt). Diese Informationen finden Sie im Modulkatalog oder im Vorlesungsverzeichnis. Bei Unsicherheiten oder konkreten Fragen zur Gestaltung Ihres Studiums wenden Sie sich an die [Studienprogrammberatung](#) (Kap. 8.2).

2.3 Wegleitungen oder Webseiten

Für jedes Studienprogramm ist entweder eine Wegleitung als PDF oder der Link zu einer Webseite hinterlegt. Wegleitungen oder Webseiten können schon vor Studienbeginn bei der Wahl des Studienprogramms helfen. Während des Studiums ist es wichtig, dass Sie die Wegleitung oder Webseite kennen und regelmässig konsultieren. Sie finden hier alle wichtigen Informationen und viele hilfreiche Empfehlungen.

2.4 Vorlesungsverzeichnis

Das Angebot an Modulen im aktuellen Semester finden Sie im [Vorlesungsverzeichnis](#). Um die Module zu sehen, die an Ihr Studienprogramm anrechenbar sind, geben Sie in der Suchfunktion («Suche Studienprogramme») den Namen Ihres Programms ein und klicken sich dann durch die Modulgruppen. Die Suchfunktion erlaubt Ihnen auch einen direkten Zugriff auf Module oder Dozierende.

3. Mein Studium

3.1 Informationspflicht

Sie haben als Student:in die Pflicht, sich zu informieren. Konsultieren Sie die Rechtsgrundlagen, informieren Sie sich über Fristen und Verfahren und prüfen Sie regelmässig (mindestens einmal pro Woche) den Posteingang

Ihrer UZH-E-Mail. Mitteilungen, Entscheide und Verfügungen werden ausschliesslich per E-Mail kommuniziert. Beachten Sie unbedingt auch die im [Studierendenportal](#) publizierte Dokumente.

3.2 Einschreibung, Zulassung, Programmwechsel

Die rechtliche Grundlage für die Zulassung bildet die [Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich \(VZS\)](#).

Mit der Zulassung zum Studium und der Zahlung der Immatrikulationsgebühr sind Sie eingeschrieben. Die Rechnung für die Semestergebühren wird Ihnen jeweils Anfang Juni (für das Herbstsemester) und Anfang Dezember (für das Frühjahrssemester) im [Studierendenportal](#) zugestellt.

Jedes Semester erhalten Sie von der Kanzlei per E-Mail die Aufforderung, im Studierendenportal Ihre Einschreibung für das nächste Semester und Ihre persönlichen Angaben zu überprüfen (Kachel «Meine Einschreibung und persönlichen Daten»). Die Überprüfung muss innerhalb der folgenden Fristen geschehen:

- 15. bis 31. Mai für das Herbstsemester
- 15. bis 30. November für das Frühjahrssemester

Wenn Sie Ihr Studium unverändert fortsetzen möchten, müssen Sie nichts unternehmen. Wenn Sie einen Wechsel Ihrer Studienprogramme planen oder von der Bachelor- in die Masterstufe übertreten möchten, müssen Sie im Studierendenportal einen Antrag stellen (Kachel «Meine Anträge und Rechnungen»). Es gelten folgende Fristen:

- 15. Mai bis 31. August für das Herbstsemester
- 15. November bis 31. Januar für das Frühjahrssemester



Im Bachelor haben Major und Minor desselben Studienprogramms dieselbe einführende Modulgruppe und die gleichen Pflichtmodule. Falls Sie einen Programmwechsel ins Auge fassen: Sie können innerhalb eines Studienprogramms vom Major in den Minor wechseln (oder umgekehrt), ohne Ihre Leistungen in der einführenden Modulgruppe oder in anderen Pflichtmodulen zu verlieren.

Beachten Sie, dass der definitive Übertritt in die Masterstufe nur möglich ist, wenn Sie bereits über einen Bachelorabschluss verfügen. Befinden Sie sich zum Zeitpunkt des Stufenwechsels im Abschlussemester, erfolgt die Zulassung mit Vorbehalt und wird erst definitiv, wenn Sie den Bachelorabschluss erworben haben.

Bei Fragen zur [Semestereinschreibung](#) oder zu [Studiengangs- und Studienprogrammwechseln](#) informieren Sie sich auf der Webseite der Kanzlei.

3.3 Zulassung zum Masterstudium und Auflagen

Für die Zulassung zum Masterstudium müssen Sie einen Bachelorabschluss vorweisen und die [sprachlichen Anforderungen](#) der jeweiligen Studienprogramme erfüllen. Darüber hinaus gibt es im Hinblick auf die Zulassung drei Typen von Master-Studienprogrammen:

- Konsekutive setzen das Bachelorstudium fort. Wenn Sie über einen Bachelorabschluss der UZH im gleichen Studienprogramm verfügen (Major oder Minor), werden Sie auflagenfrei für das Masterstudium im Major oder im Minor zugelassen. (Ausnahme: Die auflagenfreie Zulassung in den Master Major Soziologie ist nur mit dem Bachelor Major Soziologie gewährleistet.) Wenn Sie über einen Bachelorabschluss einer anderen Universität verfügen, wird individuell (sur dossier) geprüft, welche fachlichen Kenntnisse Sie mitbringen. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen.
- Spezialisierte haben in den Anhängen zur Studienordnung spezifische Zulassungsvoraussetzungen. Beispielsweise setzen sie eine Studienrichtung oder fachliche Kompetenzen voraus, oder sie verlangen ein Motivationsschreiben oder ein Aufnahmegespräch. Eine Zulassung kann mit Auflagen erfolgen.
- Komplementäre gibt es nur als Minor-Studienprogramme (30 ECTS Credits). Sie setzen keine fachwissenschaftlichen Kenntnisse voraus, und es werden keine Auflagen erteilt.

Auflagen sind Module aus der Bachelorstufe. Diese müssen Sie nachholen, weil sie Voraussetzung für das Studium im Master sind. Sie werden auf der Grundlage der Fachlichen Anforderungsprofile erteilt, die Teil sind des Anhangs zur Studienordnung. Die Höhe der Auflagen (Major und Minor zusammengefasst) darf 60 ECTS Credits nicht überschreiten, ansonsten erfolgt keine Zulassung. Allfällige Auflagen werden im Anhang zur Zulassung

mitgeteilt. Die Auflagen zählen nicht zu den 120 ECTS Credits des Master-Studiengangs. Ein Abschluss ohne erfüllte Auflagen ist ausgeschlossen.



Absolvieren Sie Ihre Auflagen-Module zu Beginn des Masterstudiums, damit Sie in den Mastermodulen auf demselben Wissensstand sind wie Ihre Kommiliton:innen.

In einigen Mono- oder Major-Studienprogrammen können Sie einen Schwerpunkt wählen. Die Wahl erfolgt bei UZH-Studierenden beim Wechsel des Studiengangs (vom Bachelor in den Master) oder bei einem Programmwechsel. Studierende mit externem Bachelorabschluss wählen den Schwerpunkt bei der Bewerbung.

3.4 Module, Lehrveranstaltungen und ECTS Credits

Ein Modul besteht entweder aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen (z.B. aus einer oder mehreren Vorlesungen, Seminaren, Übungen oder Kolloquien), aus einer Selbststudieneinheit oder aus E-Learning-Elementen. Ein Modul beinhaltet immer einen Leistungsnachweis.

Die Module an der PhF dauern entweder ein oder zwei Semester. Bei einigen zweisemestrigen Modulen findet nur im ersten Semester eine Lehrveranstaltung statt, das zweite Semester ist für die Ausarbeitung des Leistungsnachweises oder für das Lernen auf die Prüfung vorgesehen. Bei einigen Modulen ist es in Absprache mit dem oder der Modulverantwortlichen möglich, den Leistungsnachweis bereits nach dem ersten Semester einzureichen und das Modul abzuschliessen. Informationen dazu finden Sie auf der PhF-Webseite unter [Module](#). Es gibt benotete Module (1-6 in Halbschritten, wobei 1 die schlechteste und 6 die beste Note ist) und Module, die mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet werden. Im Modulkatalog oder im Vorlesungsverzeichnis finden Sie diese Information unter dem Stichwort «Notenskala».

ECTS Credits bilden die Arbeitsleistung ab, den sogenannten Workload. 1 ECTS Credit entspricht dem Workload von 30 Stunden. Dabei handelt es sich um einen Mittelwert, der je nach Arbeitstempo variieren kann.

Die ECTS Credits werden Ihnen gutgeschrieben, wenn Sie das Modul mit einer Note von mindestens 4.0 oder mit «bestanden» abgeschlossen haben. Ein bestandenes Pflicht- oder Wahlpflichtmodul kann nicht wiederholt werden, auch nicht zur Verbesserung einer Note.



Nur Module, die gemäss Vorlesungsverzeichnis Teil Ihres Studienprogramms sind, werden an den Abschluss angerechnet. Ist ein Modul nicht anrechenbar, erscheint es dennoch in Ihren Abschlussdokumenten als «nicht an den Abschluss angerechnete Leistung». Diese ECTS Credits zählen nicht für den Abschluss.

3.5 Modultypen: Pflicht, Wahlpflicht, Wahl

- Pflichtmodule (P-Module) eines Studienprogramms müssen Sie absolvieren und bestehen. Bestehen Sie ein Pflichtmodul zweimal nicht, führt dies zum Ausschluss aus dem Studienprogramm und zu einer Fachsperre (vgl. Kap. 7.1). Pflichtmodule werden regelmässig angeboten. Das Angebotsmuster steht im Modulkatalog, im Vorlesungsverzeichnis oder im Mustercurriculum.
- Wahlpflichtmodule (WP-Module) haben festgelegte Titel und Themen und werden regelmässig angeboten. Ein Wahlpflichtmodul können Sie nur einmal wiederholen. Bei zweimaligem Nichtbestehen müssen Sie es durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzen. Wie viele Wahlpflichtmodule Sie pro Modulgruppe absolvieren müssen, entnehmen Sie dem Studienplan im Anhang zur Studienordnung (Lesehilfe Kap. 1.4). Die Auswahl an Wahlpflichtmodulen und deren Angebotsmuster entnehmen Sie dem Modulkatalog.
- Wahlmodule (W-Module) werden je nach Studienprogramm in gewisser Regelmässigkeit, unregelmässig oder einmalig angeboten. Das Nichtbestehen eines Wahlmoduls hat keine weiteren Konsequenzen. Das Angebot an Wahlmodulen pro Semester entnehmen Sie dem Vorlesungsverzeichnis. Im Modulkatalog finden Sie nur Wahlmodule, die in gewisser Regelmässigkeit angeboten werden. Die Modultitel stehen in eckigen Klammern, weil sie wechseln können.

3.6 Leistungsnachweise, Wiederholbarkeit und Abmeldung vom Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis überprüft, ob Sie die Lernziele eines Moduls erreicht haben. An der PhF gibt es eine Vielzahl von verschiedenen Leistungsnachweisen. Einige finden im Lauf des Semesters statt, andere als

Prüfungsereignis am Ende des Semesters. Die Form des Leistungsnachweises finden Sie im Modulkatalog und im Vorlesungsverzeichnis, bei einmalig angebotenen Wahlmodulen im Vorlesungsverzeichnis.

Eine Besonderheit ist der Leistungsnachweis «Portfolio». Ein Portfolio besteht aus mehreren Elementen, die einzeln bewertet oder benotet werden und aus denen das Gesamtergebnis ermittelt wird. Im Leistungsausweis ist nur das Gesamtergebnis ausgewiesen. Ist es ungenügend, müssen sämtliche Elemente des Portfolios wiederholt werden.

Im Modulkatalog und im Vorlesungsverzeichnis ist unter dem Stichwort «Repetierbarkeit» vermerkt, ob und wie Sie einen Leistungsnachweis bei Nichtbestehen oder bei verpasstem Prüfungstermin (z.B. bei Krankheit) wiederholen können:

- «keine Wiederholungsmöglichkeit» haben Sie bei Leistungsnachweisen von Wahlmodulen, die einmalig angeboten werden.
- «einmal wiederholbar, erneut buchen» bedeutet bei Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, dass Sie das gesamte Modul repetieren und demnach erneut buchen müssen (maximal eine Wiederholung pro Modul möglich).
- «einmal wiederholbar, Wiederholungsprüfung oder erneut buchen» bedeutet, dass Sie im Fall eines Fehlvorgangs oder eines entschuldigtem Fernbleibens eine Wiederholungsprüfung im selben Semester absolvieren können. Wenn Sie sich dafür entscheiden, müssen Sie sich im [Studierendenportal](#) unter «Meine Module» innerhalb der vorgesehenen Frist für die Wiederholungsprüfung anmelden. Alternativ können Sie das gesamte Modul wiederholen und es in einem Folgesemester erneut buchen.



Wenn Sie nach der regulären Prüfung auch die Wiederholungsprüfung eines Pflichtmoduls nicht bestehen, erhalten Sie eine Fachsperre. Überlegen Sie sich daher gut, ob Sie die Wiederholungsprüfung antreten möchten oder ob Sie besser das gesamte Modul wiederholen.

Falls vor Beginn des Leistungsnachweises oder während seiner Durchführung ein Verhinderungsgrund eintritt (z.B. Krankheit), teilen Sie dies der zuständigen Stelle Ihres Studienprogramms oder der Prüfungsaufsicht unverzüglich mit. Spätestens fünf Arbeitstage nach dem Termin des Leistungsnachweises müssen Sie zusätzlich ein begründetes Abmeldungsgesuch einreichen, einschliesslich des Zeugnisses einer Ärztin, eines Psychiaters oder einer Psychologin. Verwenden Sie dafür im Studierendenportal die App «Meine Anträge und Rechnungen». Nach Ablauf der Frist von fünf Arbeitstagen können Sie keine Verhinderungsgründe mehr geltend machen.

Bei schriftlichen Arbeiten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, kann vor dem Abgabetermin ein Gesuch um eine Fristverlängerung gestellt werden. Dies gilt auch für Bachelor- und Masterarbeiten. Die Entscheidung über die Bewilligung des Gesuchs und den neuen Abgabetermin fällen die Modulverantwortlichen.

3.7 Modulbuchung und Stornierung

Ihre Module müssen Sie fristgerecht im [Studierendenportal](#) buchen. Die Buchungs- und Stornofristen entnehmen Sie der [UZH-Webseite für Studierende](#). Es gibt drei Buchungstypen (Vorsicht: diese haben unterschiedliche Stornofristen):

- Ein Buchungsmodul ist ein Modul ohne Platzbeschränkung. Buchungsmodul können Sie während der Buchungsfrist bei Bedarf wieder stornieren.
- Ein Anfragemodul ist ein Modul mit Platzbeschränkung. Sie können es im Buchungstool «anfragen». Bei der Anfrage werden Sie dazu aufgefordert, eine Priorität zu setzen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn Sie sich für mehrere Anfragemodule interessieren. Je höher die Priorität, desto grösser ist die Chance auf einen Platz. Bei der Platzvergabe wird die Priorität berücksichtigt. Gehen mehr Anfragen ein als Plätze zur Verfügung stehen, vergibt das Buchungstool die Plätze nach dem Zufallsprinzip. Der Zeitpunkt der Anfrage spielt keine Rolle.

Erhalten Sie einen Platz, können Sie das Modul bis kurz vor Vorlesungsbeginn stornieren. Erhalten Sie keinen Platz, kommen Sie auf eine Warteliste und haben die Chance nachzurücken, falls jemand storniert. Beachten Sie, dass der gesamte Prozess (Anfrage, Platzvergabe, Nachrücken) bereits vor Vorlesungsbeginn abgeschlossen ist. Danach ist keine Buchung oder Stornierung mehr möglich. Wenn Sie an einem Modul kein Interesse mehr haben, stornieren Sie es unbedingt vor Ende der Nachrückfrist. So kann ihr Platz neu vergeben werden.

- Für ein Bewerbungsmodul müssen Sie sich bewerben und von den Modulverantwortlichen zugelassen werden. Bei der Bewerbung im Studierendenportal werden Sie allenfalls dazu aufgefordert, bestimmte Unterlagen hochzuladen. Danach werden die Plätze vergeben. Eine Stornierung ist noch bis kurz vor Vorlesungsbeginn möglich. Werden Plätze frei, können Studierende von der Warteliste nachrücken, wenn sie die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Mit der Buchung des Moduls melden Sie sich verbindlich zum Modul und zum Leistungsnachweis an. Treten Sie den Leistungsnachweis ohne Abmeldung nicht an, gilt dieser als nicht bestanden und wird mit der Note 1 bzw. mit «nicht bestanden» bewertet.



Buchen Sie immer über das offizielle Buchungstool und innerhalb der Fristen, sonst wird Ihnen die Leistung nicht angerechnet. Eine Anmeldung bei Dozierenden oder in OLAT ist nicht gültig.

3.8 App Studienfortschritt und -abschluss

Mit der App «Studienfortschritt & -abschluss» können Sie Ihren Studienfortschritt in den Studienprogrammen jederzeit überprüfen. Das Ampelsystem zeigt Ihnen, welche Bestehensvoraussetzungen Sie bereits erfüllt haben und wo Ihnen noch Leistungen fehlen. Zuletzt können Sie sich über die App zum Abschluss anmelden (Kap. 6.1). Der Einstieg in die App führt über das [Studierendenportal](#). Eine Anleitung und ein Erklärvideo finden Sie auf der Webseite der [Abteilung Studierende](#).

3.9 Leistungsausweis

Der Leistungsausweis listet alle an der UZH abgeschlossenen Studienleistungen auf. Auch die extern erworbenen und von der UZH anerkannten Studienleistungen sind ersichtlich. Das Dokument wird einmal pro Semester aktualisiert und steht im [Studierendenportal](#) (Kachel «Mein Leistungsausweis») zum Download bereit. Gegen eine Gebühr können Sie bei der Kanzlei ein auf Sicherheitspapier gedrucktes und bei Bedarf beglaubigtes Exemplar bestellen.

Der Leistungsausweis ist rechtsverbindlich. Im Fall einer Einsprache wenden Sie sich gemäss der Rechtsmittelbelehrung am Ende des Dokuments an die zuständige Stelle der Fakultät.

3.10 Vorgezogene Mastermodule

Wenn Sie Ihrem Bachelorstudium ein Masterstudium folgen lassen möchten, können Sie im fortgeschrittenen Bachelorstudium bis zu 30 ECTS Credits aus dem Masterstudium vorziehen. Voraussetzung ist, dass Sie mindestens 120 ECTS Credits im Bachelorstudium absolviert haben.

Die Auswahl der Mastermodule, die Sie vorziehen können, ist eingeschränkt. Ob ein Modul vorziehbar ist, entnehmen Sie für Pflicht- und Wahlpflichtmodule dem Modulkatalog (Vermerk im Katalogteil), für Wahlmodule den Webseiten Ihrer Studienprogramme. Vorgezogene Mastermodule können Sie selbstständig innerhalb der Modulbuchungsfrist buchen.

Es gibt Module, die an ein Bachelor- und an ein Master-Studienprogramm anrechenbar sind. Dies sehen Sie im Vorlesungsverzeichnis unter dem Reiter «Teil von». Sind hier sowohl Ihr Bachelor- als auch Ihr Master-Studienprogramm aufgeführt, ist das Modul an beide Abschlüsse anrechenbar. Beachten Sie in diesem Fall, dass vorgezogene Module nur dann an den Master angerechnet werden, wenn Sie die Bestehensvoraussetzungen im Bachelor bereits erfüllt haben und diese Module überzählig sind.

4. Spracherwerb und Mobilität

4.1 Spracherwerb als Teil des Studienprogramms

In vielen Studienprogrammen ist der Erwerb von Sprachkompetenzen verpflichtend. Einige Sprachkurse werden von Instituten der PhF angeboten, andere vom [Sprachzentrum der UZH und der ETH](#). Üblicherweise sind die Sprachkurse des Sprachzentrums kostenpflichtig. Für Studienprogramme mit Spracherwerbspflicht bietet das Sprachzentrum jedoch ausschliesslich für PhF-Studierende eine Auswahl kostenloser Kurse an.

Im Unterschied zu den PhF-Modulen werden diese Sprachkurse nicht im Modulbuchungstool gebucht, sondern auf der Webseite des Sprachenzentrums unter der Rubrik «Wahlpflichtmodule der PhF». Weitere Informationen zur Buchung finden sie im [Merkblatt für Studierende mit Spracherwerbspflicht an der PhF](#). Buchen Sie unbedingt diese Module, alle anderen Kurse des Sprachenzentrums werden Ihnen nicht angerechnet.

In einigen Major-Studienprogrammen befinden sich die Kurse des Sprachenzentrums in der Modulgruppe «Überfachliche Angebote». Sie erscheinen im Modulkatalog und im Vorlesungsverzeichnis als «Angebot des Sprachenzentrums». Da diese Modulgruppe keine Bestehensvoraussetzung hat, ist der Erwerb von Sprachkompetenzen freiwillig und die Kurse sind kostenpflichtig. Dafür steht Ihnen das gesamte Angebot zur Verfügung.

4.2 Anerkennung von sprachlichen Vorkenntnissen

Manche Studierende verfügen bereits über die Sprachkenntnisse, die im Rahmen von Pflichtmodulen erworben werden müssen. Das trifft zum Beispiel bei Muttersprachler:innen zu oder wenn Sie Lateinkenntnisse mit dem Maturitätszeugnis nachweisen können. In diesem Fall werden Ihnen die Pflichtmodule mit 0 ECTS Credits als «erfüllt» gutgeschrieben. Die Anzahl ECTS Credits der Pflichtmodule müssen Sie dann mit anderen Studienleistungen kompensieren.

Im Fall von Lateinkenntnissen, die in einem Schweizer Maturitätszeugnis bestätigt sind, erfolgt die Anerkennung automatisch mit der Zulassung. Liegen andere Sprachkenntnisse vor, die Sie anerkennen lassen möchten, kontaktieren Sie nach der Zulassung Ihre [Studienprogrammberatung](#).

4.3 Mobilität

Studierende können im Rahmen eines Austauschprogramms ein oder zwei Semester an einer Partneruniversität der UZH studieren. Bei der Wahl des Mobilitätssemesters helfen die im Mustercurriculum eingetragenen Mobilitätsfenster. Sie zeigen die für den Austausch geeigneten Semester. Wenn Ihr Studium vom Mustercurriculum abweicht, achten Sie darauf, dass sie an der UZH keine Pflichtmodule verpassen.

Setzen Sie sich bei der Planung frühzeitig mit den [Fachkoordinator:innen Mobilität](#) Ihrer Studienprogramme in Verbindung, um eine Anerkennungsvereinbarung abzuschliessen. Darin wird festgehalten, welche an der Gastuniversität erbrachten Studienleistungen an Ihre UZH-Programme angerechnet werden. Beachten Sie dazu die Richtlinien zur [Anerkennung von Studienleistungen](#) auf der Webseite der PhF.

Die Anzahl der ECTS Credits, die Sie an einer anderen Universität erwerben können, ist eingeschränkt. Auf Bachelorstufe müssen Sie für den Abschluss mindestens 60 ECTS Credits Ihres Majors an der UZH erwerben, auf Masterstufe 45 ECTS Credits bei Major-Programmen und 60 ECTS Credits bei Mono-Programmen.

Nach Ihrer Rückkehr werden die Leistungen gemäss der Anerkennungsvereinbarung anerkannt. Die verbindliche Grundlage für die Anerkennung ist der Leistungsausweis der Gastuniversität. Leistungspunkte, die in einem anderen Leistungspunktesystem ausgewiesen sind, werden gemäss dem Arbeitsaufwand (Kap. 3.4) in ECTS Credits umgewandelt. Bestandene Leistungen werden als «bestanden», benotete mit der Note eingetragen. Noten aus anderen Notensystemen werden nach einer einheitlichen Formel umgerechnet (vgl. [Notenumrechnung](#) auf der Webseite der PhF).

4.4 Wechsel an die UZH

Wenn Sie von einer anderen Universität an die UZH wechseln, kontaktieren Sie für die Anerkennung Ihrer bisher erbrachten Leistungen nach der Immatrikulation die [Fachkoordinator:innen Mobilität](#) Ihrer Studienprogramme. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der PhF unter [Anerkennung von Studienleistungen](#).

4.5 Minor an einer anderen Universität

Sie können Ihr Minor-Studienprogramm an einer anderen Schweizer Hochschule absolvieren. Informieren Sie sich bei Interesse an einem externen Minor auf der Webseite der PhF unter [Schweiz: Outgoing-Mobilität Minor-Studienprogramm](#). Für Ihre Abschlussdokumente stellt die andere Universität einen Academic Record aus, der die Studienprogrammnote und die im Minor erworbenen Studienleistungen ausweist.

5. Bachelor- und Masterarbeit

Jeder Studiengang beinhaltet eine benotete Bachelor- oder Masterarbeit, die Sie in Ihrem Major- oder Mono-Studienprogramm verfassen. Damit stellen Sie Ihre Fähigkeit unter Beweis, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig bearbeiten und die Ergebnisse adäquat darstellen zu können.

Die Bachelorarbeit ist ein einsemestriges, benotetes Pflichtmodul von 15 ECTS Credits, die Masterarbeit ein zweisemestriges, benotetes Pflichtmodul von 30 ECTS Credits. Die Qualifikationsarbeiten sind immer Einzel- und keine Gruppenarbeiten. Die Abschlussarbeiten müssen Sie an der UZH verfassen, eine Anerkennung als externe Leistung ist nicht möglich. Sie werden betreut von Lehrenden der PhF, wobei die Betreuenden von Bachelorarbeiten mindestens über einen Masterabschluss, die Betreuenden von Masterarbeiten mindestens über ein Doktorat verfügen müssen. Nach Abgabe der Arbeit zur Bewertung kann sie nicht mehr verändert oder verbessert werden. Sie müssen die Abgabetermine einhalten, ansonsten gilt die Arbeit als nicht bestanden. Bachelor- und Masterarbeit sind Module, die Sie über das Buchungstool buchen müssen. Je nach Studienprogramm gibt es unterschiedliche Vorprozesse. Informieren Sie sich immer auf der Webseite oder in der Begleitung Ihres Studienprogramms, bevor Sie die Abschlussarbeit buchen.



Die Buchung der Bachelor- oder Masterarbeit setzt immer voraus, dass Sie sich mit der Betreuungsperson abgesprochen haben. Buchen Sie das Modul nicht ohne die Zusage der Betreuungsperson.

Für Bachelor- und Masterarbeiten gelten dieselben Bedingungen wie für alle Pflichtmodule: Sie können einmal wiederholt werden, bei zweimaligem Nichtbestehen erfolgt eine Fachsperre im entsprechenden Major- oder Mono-Studienprogramm. Im Fall einer Wiederholung müssen Sie ein neues Thema wählen.

6. Mein Abschluss

6.1 Studienabschluss anmelden

Haben Sie alle Bestehensvoraussetzungen Ihres Major- und Minor- oder Ihres Mono-Studienprogramms erfüllt und sind alle Ampeln grün, können Sie sich in der App Studienfortschritt & -abschluss zum Abschluss anmelden. Für die Anmeldung zum Abschluss gelten folgende Fristen:

- Frühlingssemester: 16. März bis 15. Oktober
- Herbstsemester: 16. Oktober bis 15. März

Weitere Informationen zur App und zum Studienabschluss erhalten Sie auf der Webseite der PhF unter [App «Studienfortschritt und -abschluss»](#).

6.2 Abschlussdokumente

- Die Diplomurkunde enthält die Bezeichnung des verliehenen Grads, die Noten der abgeschlossenen Studienprogramme und die gewichtete Gesamtnote. Falls Sie im Master einen Schwerpunkt gewählt haben, erscheint er ebenfalls auf der Diplomurkunde.
- Das Diploma Supplement enthält Informationen zu Ihren im Bachelor- oder Masterstudium erworbenen Qualifikationen sowie Angaben zum schweizerischen Bildungssystem. Diese sind relevant, wenn Sie eine akademische Laufbahn an einer Hochschule im Ausland anstreben.
- Der Academic Record beinhaltet eine detaillierte Auflistung aller Studienleistungen, strukturiert nach Studienprogrammen und Modulgruppen. Zudem weist er alle bestandenen Module der UZH aus, die nicht an ein Studienprogramm angerechnet werden.

Alle drei Dokumente erhalten Sie in englischer Übersetzung. Die Übersetzungen sind nur gültig mit dem deutschen Originaldokument. Falls nicht alle Studienleistungen auf Englisch übersetzt sind, Sie aber eine vollständige Übersetzung benötigen, wenden Sie sich an die [Student Services](#) der PhF.



Module, die mit einer ungenügenden Note oder mit «nicht bestanden» bewertet worden sind, erscheinen nicht in Ihren Abschlussdokumenten.

7. Beachtenswertes

7.1 Endgültige Abweisung und Sperre

Ein zweimal nicht bestandenes Pflichtmodul führt zu einer endgültigen Abweisung und einer Sperre im entsprechenden Studienprogramm. Dieselbe Konsequenz hat das zweimalige Nichtbestehen eines Moduls, das Sie für das Masterstudium als Auflage erbringen müssen. Eine Sperre wird im [Studierendenportal](#) (Kachel «Meine Sperren») ausgewiesen.

Die Sperre verwehrt Ihnen den Zugang zu allen Studienprogrammen, in denen das Modul ein Pflichtmodul ist oder für die Sie es als Auflage erbringen müssten. Sie verwehrt Ihnen ausserdem in der ganzen Schweiz und zeitlich unbeschränkt den Zugang zu allen ähnlichen Studienprogrammen. Ein Wechsel vom Mono/Major in den Minor oder umgekehrt ist nicht möglich, ausser es handelt sich beim nicht bestandenen Modul um die Bachelor- oder Masterarbeit. Dann gilt die Sperre nur für das Mono- oder Major-Studienprogramm.

Nach einer Sperre ist ein Studienprogrammwechsel im nächsten Semester wegen der Fristen nicht möglich. Er kann erst im übernächsten Semester erfolgen. Es ist aber dennoch möglich, bereits Module eines anderen Studienprogramms zu buchen.



Bei einem Hochschulwechsel sind Sie verpflichtet, Ihre Sperren anzugeben.

7.2 Unlauteres Verhalten: Plagiat, Prüfungsbetrug, Verwendung von KI

Die Standards des wissenschaftlichen Arbeitens und der wissenschaftlichen Redlichkeit sind zentrale Grundlagen der akademischen Ausbildung. Dazu gehören u.a. korrektes Zitieren oder Paraphrasieren von Sekundärliteratur und Forschungsdaten.

Unlauteres Verhalten beinhaltet jegliche Betrugshandlungen oder Unredlichkeiten. Dazu gehören Absprachen mit Drittpersonen beim Ablegen einer Prüfung, das Einreichen eines Plagiats oder einer schriftlichen Arbeit, die von einem Ghostwriter verfasst worden ist, sowie die Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel.

Die Verwendung von ChatGPT oder anderen KI-basierten Programmen zum Absolvieren von Leistungsnachweisen oder Teilleistungsnachweisen ist an der PhF grundsätzlich erlaubt, ausser die Dozierenden oder Betreuungspersonen verbieten es explizit ganz oder teilweise. Bei einer erlaubten Verwendung müssen KI-basierte Inhalte (einschliesslich Abbildungen, Tabellen, Grafiken etc.) als solche gekennzeichnet und mit einem Hinweis auf das verwendete KI-basierte Programm versehen werden.

Bestätigt sich der Verdacht auf unlauteres Verhalten, werden die Leistungsnachweise als bewusster Betrugsversuch gewertet und Massnahmen gemäss § 30 der Rahmenverordnung eingeleitet. Die mildeste Konsequenz ist das Nichtbestehen des Moduls mit Note 1 oder mit «nicht bestanden». Bei schwereren Vergehen kann die Studiendekanin/der Studiendekan die Einleitung eines Disziplinarverfahrens veranlassen.

7.3 Urhebererschaft und Publikation

Das Urheberrecht stellt sicher, dass Sie Ihre schriftlichen Arbeiten publizieren dürfen. Vor der Veröffentlichung sind Sie allerdings verpflichtet, die Programmdirektion zu informieren. Eine Veröffentlichung kann von Auflagen abhängig gemacht werden. Verwenden Sie in der Arbeit zum Beispiel Daten anderer Urheber:innen, kann die Programmdirektion verlangen, die Daten aus der Publikation zu entfernen. Es ist in keinem Fall zulässig, Prüfungen oder Prüfungsergebnisse zu publizieren.

7.4 Prüfungseinsicht

In der Regel können Sie Einsicht in Ihre Prüfungsunterlagen verlangen. Wenden Sie sich in diesem Fall an die Modulverantwortlichen oder an die Studienberatung. Zu beachten ist, dass die Herausgabe zur Sicherstellung der Geheimhaltung von Prüfungsfragen eingeschränkt werden kann, beispielsweise mit einem Verbot von Kopien oder Abschriften.

8. Beratungsangebote

8.1 Student Services der Philosophischen Fakultät

Die [Student Services](#) sind die erste Anlaufstelle für administrative Anliegen im Zusammenhang mit dem Studium an der PhF. Sie können sich persönlich am Service Desk, telefonisch, per Teams-Videocall oder per E-Mail beraten lassen.

8.2 Studienprogrammberatung

Bei Fragen zu Inhalten oder zur Planung des Studiums, zum Aufbau des Studienprogramms, zu Modulvoraussetzungen oder zu Veranstaltungs- und Prüfungsterminen wenden Sie sich an die [Studienprogrammberatung](#).

8.3 Wichtige Anlaufstellen der UZH

Auf der UZH-Webseite [Beratung und Support](#) finden Sie die Links zu allen wichtigen Anlaufstellen. An die Zentrale Studienberatung können Sie sich beispielsweise mit Fragen zur Studienwahl oder zu einem Programmwechsel wenden, die Studienfinanzierung ist zuständig für Stipendien und Darlehen. Eine Beratung zum Übergang in den Beruf bieten die Career Services. Zudem finden Sie die Links zur Psychologischen Beratung, zur Fachstelle Studium und Behinderung, zur Abteilung Equality, Diversity, Inclusion sowie Kontaktadressen im Fall von sexueller Belästigung.

9. Studium unter besonderen Bedingungen

9.1 Studium und Behinderung

Gleichstellung und Chancengleichheit sind der Universität Zürich ein wichtiges Anliegen. Studierende mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit können sich bei der [Fachstelle Studium und Behinderung](#) über die Ermöglichung eines Studiums und über Nachteilsausgleiche informieren. Wie Sie an der PhF einen Antrag auf Nachteilsausgleiche stellen, erfahren Sie auf der PhF-Webseite unter [Nachteilsausgleich](#).

9.2 Studium und Schwangerschaft

Im Fall einer Schwangerschaft können Sie ausgleichende Massnahmen beantragen, wie die Sistierung der Qualifikationsarbeit oder die Vorverlegung einer Prüfung. Wenden Sie sich an Ihre Studienprogrammberatung. Über das Vorgehen und die Fristen informiert Sie die PhF-Webseite unter [Gesuche](#). Weitere Informationen zum Thema Beruf, Studium und Familie finden Sie auf der UZH-Webseite [Equality, Diversity, Inclusion](#).

9.3 Studium und Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutzdienst

Wenn die Dienstpflicht mit dem Semesterbeginn oder mit Prüfungsterminen zusammenfällt oder wenn sie das Studium massgeblich verlängert, können Sie einen Antrag auf Dienstverschiebung stellen. Auf der [Webseite der Armee](#) finden Sie die Anleitung zum Dienstmanager der Armee. Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) wenden sich an die anbietende Stelle.

9.4 Studium und Spitzensport

Die UZH will studentischen Spitzensportler:innen mit einer Swiss Olympic Card die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium erleichtern. Sie erhalten unter anderem die Möglichkeit, Fristen zu verlängern oder Module nach Ablauf der Frist zu stornieren. Ein entsprechendes Gesuch kann an studium@phil.uzh.ch eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie auf der PhF-Webseite unter [Studium und Spitzensport](#).